

BEHÖRDLICHE BESTÄTIGUNG

für Tierhalterinnen und Tierhalter vor der Impfung gegen Blauzungen -Krankheit

Die kantonale Vollzugsbehörde bestätigt vor der Schutzimpfung gegen die Blauzungen-Krankheit dem/der nachfolgend genannten Tierhalter/in:

Name: _____
Name Vorname

Adresse: _____
Adresse PLZ / Ort

Kontakt: _____
Telefon Fax E-Mail

dass die obligatorische Impfung des Tierbestandes unter den folgenden Garantien erfolgt:

1. Der eingesetzte Impfstoff ist nach schweizerischem Recht geprüft und zugelassen.
2. Vom Impfstoff sind grundsätzlich keine negativen Auswirkungen auf die Tiergesundheit und die Zusammensetzung von Milch und Fleisch zu befürchten.
3. Bei kranken und hochträchtigen Tieren (Kühe >250 Tage) wird die Impfung verschoben. Tiere, welche vor dem 1. Juni 2009 geschlachtet werden, sind von der Pflicht zur Impfung befreit.
4. Meldungen des/der Tierhalter/in über unerwünschte Reaktionen von geimpften Tieren werden vom Veterinärdienst entgegen genommen, registriert und falls notwendig tierärztlich abgeklärt.
5. Der wirtschaftliche Schaden an einem Tier wird abgegolten, falls ein Zusammenhang mit der Impfung angenommen werden kann.

Meldestelle für Tierhalter/innen: Tel: Fax: Email:	Datum: Veterinärbehörde:
---	--

Wichtige Adressen: Bundesamt für Veterinärwesen BVet Institut für Viruskrankheiten und Immunophylaxe IVI T 031 323 30 33 www.bluetongue.ch
diagnostik@ivi.ch www.ivi.ch

Veterinärämter der Kantone Fax und Email	
LU	041 228 53 57 veterinaerdienst@lu.ch
TG	052 724 29 55 paul.witzig@thurgau.ch
ZH	043 259 41 40 kanzlei@veta.zh.ch
FR	026 305 22 90 svet@fr.ch
SG	071 229 35 32 info.vdva@sg.ch
SZ, UR,UW	041 825 41 40 info@laburk.ch
AI, AR	071 353 67 62 veterinaeramt@ar.ch
SH	052 632 71 04 veterinaeramt@ktsh.ch
GR	081 257 21 49 info@alt.gr.ch
AG	062 835 29 09 verbraucherschutz@ag.ch
ZG	041 728 35 35 werner.limacher@gd.zg.ch
SO	032 627 25 09 vetd@vd.so.ch
BE	031 633 50 35 veterinaerdienst@vol.be.ch
BL	061 552 69 54 yjf@bl.ch
GL	055 640 62 16 jakob.hoesli@highspeed.ch
VS	027 606 74 54 ovet@admin.ch

INFORMATIONEN ZUM FORMULAR < BEHÖRDEN-BESTÄTIGUNG >

Impfung gegen die Blauzungen-Krankheit

Die Kleinbauern-Vereinigung unterstützt die Veterinärbehörden in den Abwehrmassnahmen gegen die Blauzungen-Krankheit bei Rindvieh, Ziegen und Schafen. Da mit einem massiven Auftreten der Blauzungen-Krankheit gerechnet werden muss, halten wir den Impfschutz für notwendig. Schweizerischer Bauernverband, Bio Suisse, IP Suisse und Kleinbauern-Vereinigung befürworten die Impfkampagne 2009! Doch wir beharren beim Bundesamt für Veterinärwesen BVet darauf, dass die Notwendigkeit der Impfung jedes Jahr neu beurteilt wird.

Genau beobachtet werden muss die Sicherheit der Impfung, insbesondere die Häufigkeit und Schwere von möglichen Nebenwirkungen. Impfreaktionen, die zu erheblicher Beeinträchtigung der Tiergesundheit führen, müssen beobachtet und erfasst werden. Ebenso muss die Landwirtschaft vor dem Risiko, für Rückstände von Impfstoffkomponenten in Milch und Fleisch verantwortlich gemacht zu werden, geschützt werden. Der Konsumentenschutz SKS verlangt zusätzliche Untersuchungen. Die Kleinbauern-Vereinigung beharrt darauf, dass nur nach schweizerischen Anforderungen geprüfte Impfstoffe eingesetzt werden. Dies ist 2009 der Fall.

Die Kleinbauern-Vereinigung verlangt, dass die Behörden die Rechte der Tierhalter beachten und die Kommunikation intensivieren. Die Tierhalter sollen sich auf einfache Art, vor der Impfung gegen unerwünschte Folgen absichern können.

Behördenkritik ist berechtigt, aber Vorsicht vor übertriebenen Gerüchten!

Die Impfung gegen die Blauzungen-Krankheit hat eine grosse Auseinandersetzung über Sinn und Zweck der behördlichen Massnahmen ausgelöst. Sachliche Kritik an der bisherigen Impfkampagne ist berechtigt. Aber es werden übertriebene Gerüchte über massenhaft auftretendes Abortieren der Kühe und Probleme mit der Milchqualität verbreitet.

Wozu die BESTÄTIGUNG? Was nützt sie?

Das Formular für die Behörden-Bestätigung ist eine Dienstleistung der Kleinbauern-Vereinigung, damit die Tierhalterinnen und Tierhalter ihre Rechte optimal wahrnehmen können. Die von der Behörde verlangten Garantien stärken die Vertrauensbasis. Wir empfehlen, in die Impfung nach Erhalt des unterzeichneten Formulars einzuwilligen.



Postfach 8319 3001 Bern
Tel 031 312 64 00 Fax 031 312 64 03

vkmb@bluewin.ch
www.kleinbauern.ch